



## Neufassung Nr. VI-A-01370-NF-03

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Eingereicht von  
**CDU-Fraktion**

Betreff

**Strukturreform für die Theater der Stadt Leipzig- Zweite Neufassung**  
**Thema: Gewandhaus**

**Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung bekennt sich zum "Gewandhaus zu Leipzig" als eigenständige kulturelle Einrichtung der Stadt Leipzig. Dieses soll zunächst in der rechtlich unselbstständigen Form eines Eigenbetriebes der Stadt weitergeführt werden.

Der Oberbürgermeister wird jedoch beauftragt, bis zum Ende des IV. Quartals des Jahres 2016 ein Konzept zur Umwandlung des Gewandhauses in eine Stiftung vorzulegen.

**Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:**

---

**Begründung:**

In Auswertung der bisherigen Beratungen zum Antrag A-01370 erweist es sich als sinnvoll, die beiden Themenkreise Städtische Bühnen und Gewandhaus getrennt voneinander zu behandeln und zur Entscheidung zu bringen. Dies tun wir nunmehr dahingehend, dass der beschlussreife Antrag A-01370 auf das Thema Prüfauftrag Stiftung Gewandhaus beschränkt und zeitnah zur Abstimmung gebracht wird, während das noch weiter zu diskutierende Thema Handlungsauftrag Verschmelzung Oper und Schauspiel in einen gesonderten Antrag überführt wird.

In der Sache verweisen wir auf die Begründung zur ersten Neufassung des Antrags A-01370:

Das Verfahren zur Wahl und Ernennung eines neuen Gewandhauskapellmeisters hat einmal mehr gezeigt, dass die Rechtsform eines unselbständigen Eigenbetriebs diesem so renommierten und hochrangigen Orchester nicht gerecht werden kann.

Das Sächsische Eigenbetriebsgesetz bietet einen optimalen Rechtsrahmen etwa für Betriebe der kommunalen Daseinsvorsorge oder auch für klassische Stadttheater bzw. Mehrsparten-Häuser. Für das inzwischen weltberühmte Gewandhaus zu Leipzig ist es aber schlicht und einfach nicht gemacht. Um sich auch künftig

noch auf Augenhöhe mit den anderen großen Klangkörpern dieser Welt messen zu können, benötigt das Gewandhaus sowohl in rechtlicher als auch in finanzieller Hinsicht mehr Spielraum und Autonomie.

Den optimalen Rechtsrahmen hierfür sehen wir in einer Stiftung. Diese ermöglicht es, neben der Stadt Leipzig ggfs. auch den Freistaat und die Zivilgesellschaft in Form privaten Vermögens einzubinden. So würde die Finanzierung des Gewandhauses auf eine breitere Basis gestellt und wäre weniger abhängig von der unwägbaren künftigen Kassenlage der Stadt Leipzig.